

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES DIENSTES FÜR DIE VERMIETUNG VON POSTFÄCHERN**

### **1. DEFINITIONEN**

**bpost** : bpost NV, Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts, mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel Centre Monnaie/Muntcentrum, eingetragen mit der Unternehmensnummer MwSt. BE 0214.566.374 RJP Brüssel.

**Der Kunde**: Jede natürliche oder Rechtsperson, die den Dienst für die Vermietung von Postfächern von bPost in Anspruch nimmt, nachstehend auch „der Mieter“ genannt.

**Der Mietvertrag**: Der zwischen dem Kunden und bpost abgeschlossene Vertrag mit dem Dienst für die Vermietung von Postfächern als Vertragsgegenstand.

**Der Dienst für die Vermietung von Postfächern**: Die Bereitstellung durch bpost von einem Postfach oder mehreren Postfächern (mit oder ohne Schlüssel), die Eigentum von bpost sind, zu den in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Bedingungen.

**Der Nachsendedienst**: Die von bpost angebotene Dienstleistung, die darin besteht, die Post des Kunden vorläufig an ein gemietetes Postfach oder an eine andere Adresse zu senden.

**Die Vertragszeiträume**: Beziehen sich auf vier aufeinander folgende Monate, die mit der Dauer des Mietvertrags für das Postfach übereinstimmen.

**Mietpreis**: Der Betrag, den der Kunde an bpost für die Miete eines Postfachs für einen Zeitraum zahlt.

### **2. ANWENDUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETEN**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Dienst für die Vermietung von Postfächern von bpost. Die anderen von bpost geleisteten Dienste (z. B. der Dienst für die Verarbeitung von Briefen) unterliegen spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Mietvertrag wird frühestens drei (3) Werktagen, nachdem der Kunde die Miete an bpost bezahlt hat, in Kraft treten.

### **3. BESCHREIBUNG UND INHALT DES DIENSTES FÜR DIE VERMIETUNG VON POSTFÄCHERN**

Der Dienst für die Vermietung von Postfächern bietet dem Kunden die Möglichkeit, ein Postfach mit oder ohne Schlüssel zu mieten. Es werden ihm Postfächer in verschiedenen Formaten und zu unterschiedlichen Mietpreisen angeboten.

Der Kunde wählt das geeignete Postfachformat abhängig von dem Volumen an Post, die er erwartet. Die monatliche Höchstmenge an Post per Postfach beträgt 5.000 Stück. bpost stellt die Post an diese Postanschrift täglich zu, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den betreffenden Dienst für die Verarbeitung von Post gelten.

Der Dienst für die Vermietung von Postfächern kann ausschließlich im Rahmen eines normalen Briefwechsels in Anspruch genommen werden.

Ein Postfach darf beispielsweise unter keinen Umständen für einen kommerziellen Paketversand verwendet werden oder für die Aufbewahrung und/oder den Austausch von Gütern oder Dokumenten, die nicht von einem Postdienst geleistet werden (Der Postbetreiber muss in der Lage sein, Post hinterlegen zu können).

In Kombination mit dem Nachsendedienst von bpost und gegen Zahlung des geltenden Tarifs, und sofern die allgemeinen Bedingungen, die für diesen Dienst gelten, eingehalten werden, bietet der Dienst für die Vermietung von Postfächern dem Kunden die Möglichkeit, seine Briefsendungen täglich an ein Postfach nachsenden zu lassen.

### **4. DAUER DES MIETVERTRAGS FÜR EIN POSTFACH**

Der Mietvertrag für ein Postfach wird für einen Zeitraum oder mehrere ununterbrochene Zeiträume von vier (4) Monaten geschlossen. Mit einer einzigen Zahlung kann der Kunde die Miete für maximal drei (3) Zeiträume begleichen. Der vorliegende Mietvertrag kann beliebig oft vom Kunden verlängert werden.

Insofern der Mietvertrag mit dem Nachsendedienst kombiniert wird, darf die Gültigkeitsdauer des Nachsendedienstes die des Mietvertrags nicht überschreiten. Der Kunde muss sein Nachsendedienst-Formular in dem Postamt einreichen, in dem er das Postfach mietet.

In den Tagen vor dem Verfalldatum dieses Mietvertrags hinterlässt bpost eine Nachricht im Postfach des Kunden mit der Frage, ob er den Mietvertrag eventuell verlängern möchte. Die Verlängerung des Mietvertrags tritt erst unter der Bedingung in Kraft, dass der Mieter spätestens am letzten Werktag des Mietvertrags den Mietpreis für einen Zeitraum oder mehrere Zeiträume bezahlt hat.

### **5. PERSONEN, DIE ZUR UNTERZEICHNUNG DES MIETVERTRAGS EINES POSTFACHS BERECHTIGT SIND**

#### **Privatpersonen:**

#### **Miete auf eigene Rechnung:**

Jede Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist, darf ein Postfach mieten. Der Mieter muss seinen Personalausweis vorlegen. Ein nichtmündiger Minderjähriger, der noch keine achtzehn (18) Jahre alt ist, kann ein Postfach unter der Bedingung mieten, dass er/sie die schriftliche und unterzeichnete (beglaubigte Unterschrift) des Vaters, der Mutter oder des Vormunds vorlegen kann.

#### **Gemeinschaftlicher Mietvertrag:**

Mehrere natürliche Personen können gemeinsam dasselbe Postfach mieten.

In diesem Fall müssen die Mitmieter einen Hauptmieter bestimmen. Der Hauptmieter muss eine Liste der Mitmieter abgeben, die eventuell ihren Briefwechsel in diesem Postfach empfangen können und die zum Öffnen des Postfachs berechtigt sind.

Die Hauptmieter müssen sich persönlich bei dem Postamt, mit dem das Postfach (physisch oder fiktiv) verbunden ist, anbieten und im Besitz einer von jedem der Mitmieter unterschriebenen Vollmacht und einer Kopie von deren Personalausweis sein.

Der Hauptmieter ist die einzige Kontaktperson, die von bpost anerkannt wird. Ausschließlich der Hauptmieter ist befugt,

- einen Namen auf der Mieterliste hinzuzufügen oder einen Namen zu streichen;
- den Mietvertrag des Postfachs zu verlängern oder zu kündigen.

Die Mitmieter eines gemeinschaftlichen Postfachs sind berechtigt, den normalen Briefwechsel, der an das besagte Postfach geht, abzuholen.

#### **Bezüglich der juristischen Personen (Handelsgesellschaften, Vereinigungen, Institutionen, verschiedene Organismen mit jeweils anderer Rechtspersönlichkeit):**

Nur die Personen, die bevollmächtigt sind, die juristische Person zu vertreten, dürfen den Mietvertrag unterzeichnen. Die Person, die berechtigt ist, die juristische Person zu vertreten, muss die Originaldokumente, die ihre Bevollmächtigung beweisen, vorlegen. Das gemietete Postfach darf keinesfalls als Gesellschaftssitz oder als Adresse einen Betriebssitz einer Rechtsperson verwendet werden. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot behält bpost sich das Recht vor, den Mietvertrag gemäß Artikel 7.2 zu beenden.

#### **6. MIETPREIS UND GARANTIE**

bpost bezieht pro vermietetem Postfach einen Mietbetrag, ungeachtet der Anzahl Mieter.

Der Mietbetrag ist zu finden auf [www.bpost.be/tarieven](http://www.bpost.be/tarieven). Auf dieser Seite der Website von bpost sind die Tarife aufgeführt, die für die verschiedenen Arten von Postfächern gelten. Bei der Unterzeichnung des Mietvertrags für ein Postfach mit Schlüssel zahlt der Mieter eine Garantie. Diese Garantie deckt eventuelle Schäden an dem Postfach und garantiert die Rückgabe der zwei Schlüssel (wenn es sich um Postfächer mit Schloss handelt). Der Garantiebtrag ist im Mietvertrag angegeben. bpost erstattet dem Kunden die Garantie, nachdem festgestellt wurde, dass an dem Postfach kein Schaden entstanden ist (und nach eventueller Rückgabe der Schlüssel).

bpost zahlt dem Kunden die Garantie nicht zurück,

- wenn der Kunde den (die) Schlüssel erst nach einem Kalendermonat, gerechnet ab dem Ende des Mietvertrags, zurückgibt;
- wenn der (die) Schlüssel beschädigt ist (sind);
- wenn das Postfach durch Verschulden des Kunden beschädigt worden ist.

Der Kunde verpflichtet sich, ein Postfach zu mieten, dessen Format für das Postvolumen, das er meint zu empfangen (unter Berücksichtigung von unter anderem den Bestimmungen in Artikel 9 und 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), geeignet ist. Der Kunde verpflichtet sich, den im Mietvertrag angegebenen Mietpreis entsprechend der gewählten Tarifformel zu zahlen. Sollte das tatsächlich im Postfach abgegebene Postvolumen die Kapazität des vom Kunden gewählten Postfachs übersteigen, wird der Kunde durch eine Nachricht in seinem Postfach verständigt, und die Post wird ihm am Schalter zur Verfügung gestellt. Im Fall eines Missbrauchs kann bpost auch einen Zuschlag pro Sendung im Wert einer Briefmarke mit Wert 2 anrechnen, und zwar für das Gesamtvolumen des Briefwechsels gilt, das wegen unzureichender Kapazität nicht im Postfach abgelegt werden konnte.

#### **7. KÜNDIGUNG UND ERSTATTUNG**

7.1 Der Kunde darf den Mietvertrag jederzeit von Rechts wegen und ohne vorhergehende Benachrichtigung beenden.

Im Fall einer Kündigung des Mietvertrags durch den Kunden erstattet bpost nur den vollständigen Mietpreis, den sie eventuell für den/die noch nicht begonnenen Zeitraum/Zeiträume empfangen hat.

Um den Mietvertrag zu kündigen, muss der Mieter (oder der Hauptmieter) sich bei dem Postamt, mit dem das Postfach (physisch oder fiktiv) verbunden ist, anbieten mit:

- seinem Personalausweis;
- dem ordnungsgemäß unterschriebenen Mietvertrag;
- eventuelle dem/den Schlüssel(n)

7.2 bpost behält sich das Recht vor, diesen Mietvertrag ohne Inverzugsetzung zu beenden, insofern gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird, bei Beschädigung des/der gemieteten Postfachs/Postfächer oder bei Verstoß gegen die geltenden Vorschriften.

#### **8. ABHOLEN NORMALER POST AUS EINEM POSTFACH**

- Postfach mit Schlüssel

Der Kunde hat rund um die Uhr Zugang zu dem von ihm gemieteten Postfach, wenn die Postfächer des Postamts von außen her zugänglich sind, und während der Öffnungszeiten des Postamts, wenn die Postfächer nur von innen zugänglich sind.

- Postfach ohne Schlüssel

Der Kunde hat Zugang zu dem von ihm gemieteten Postfach während der Schalteröffnungszeiten im Postamt, mit dem das Postfach verbunden ist. Der Mieter muss seinen Personalausweis und eine Kopie des Mietvertrags vorlegen.

## **9. AUFBEWAHRUNGSFRIST DER AN EIN POSTFACH ADRESSIERTEN POST**

Normale Briefsendungen werden in dem Postfach zugestellt. Ab dem elften (11.) Kalendertag nach dem Ablauf des Mietvertrags sendet bpost die Briefsendungen, die sich in den Postfächern befinden, zurück an die Absender mit der Angabe: „Erhält keine Briefe mehr an der angegebenen Adresse“. Eingeschriebene Sendungen werden während 14 Kalendertagen am Schalter aufbewahrt, ausgenommen gerichtliche Schreiben, deren Aufbewahrungsfrist 8 Tage beträgt. Dem Mieter wird eine Nachricht hinterlassen, um ihn davon in Kenntnis zu setzen. Sollte der Mieter die eingeschriebenen Sendungen nicht am Schalter abholen, wird die Post nach der Aufbewahrung dem Absender mit dem Vermerk „nicht abgeholt“ zurückgeschickt.

## **10. ADRESSIERUNG DER BRIEFSENDUNGEN, DIE FÜR EIN POSTFACH BESTIMMT SIND**

Damit Postsendungen an ein Postfach, das gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemietet ist, zugestellt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die Adresse auf diesen Sendungen muss obligatorisch die Nummer des Postfachs wie im Mietvertrag vermerkt aufweisen, sowie den genauen Namen des Postamts, das das Postfach vermietet, und die Postleitzahl der Gemeinde, in der sich das Postamt befindet. Andere Angaben sind nicht erlaubt.

Die Angabe des Namens des Empfängers/Mieters des Postfachs (oder der Bezeichnung der Rechtsperson):

1. ist fakultativ für normale Sendungen;
2. ist obligatorisch für eingeschriebene Sendungen (u.a. Einschreiben), weil die Empfänger für den Empfang dieser Sendungen unterschreiben müssen. bpost gibt die an ein Postfach gerichteten eingeschriebenen Sendungen nicht ab, wenn die Sendung an eine andere Person als den Mieter oder einen der Mitmieter des Postfachs adressiert ist.

Wenn das Postamt, das das Postfach vermietet, sich in einem Gebäude befindet, (z. B. im Justizpalast), ist es verboten, den Namen des Gebäudes oder einen Hinweis auf dieses Gebäude in die Anschrift aufzunehmen.

## **11. AUSHÄNDIGUNG DER POST**

Sollte die Adressierung nicht mit den Bedingungen von Punkt 10 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmen, sendet bpost die Sendung an den Absender zurück.

Post, die an Postfächer gesendet wird, wird wie folgt ausgehändigt:

1. **Adressierten Sendungen** werden ohne Meldung der Ankunft an das Postfach zugestellt. Vorbehaltlich besonderer Umstände ist die Sendung spätestens dann verfügbar, wenn die Schalter öffnen.
2. **Zeitschriften/Zeitungen: werden ausgehändigt**, wenn direkt an das Postfach adressiert, ohne Meldung der Ankunft. Vorbehaltlich besonderer Umstände ist die Sendung spätestens dann verfügbar, wenn die Schalter öffnen.
3. **Eingeschriebene Sendungen:** werden nicht an das Postfach zugestellt; der Kunde erhält eine Benachrichtigung im Postfach. Die Post wird am Schalter verfügbar sein. Nur der Empfänger oder dessen Bevollmächtigter darf eine eingeschriebene Sendung in Empfang nehmen. Die Inempfangnahme der Sendung erfordert:
  - die Nachricht, die im Postfach hinterlegt wurde;
  - eine Kopie des Mietvertrags;
  - einen Identitätsnachweis;
  - das Vollmachtdokument und eine Kopie des Personalausweises des Empfängers bei Auftreten als Bevollmächtigter.
4. **Sammelsendungen:** Die Post wird am Schalter verfügbar sein.
5. **Pakete/ Verrechnungssendungen** werden nicht an das Postfach zugestellt. Die Post wird am Schalter verfügbar sein. Die Inempfangnahme der Sendung erfordert:
  - die Nachricht, die im Postfach hinterlegt wurde;
  - eine Kopie des Mietvertrags;
  - einen Identitätsnachweis.
6. **Nicht adressierte Sendungen** werden nicht an ein Postfach zugestellt.
7. **Postanweisung, zahlbar zuhause und an den Empfänger selbst: weder Aushändigung noch Meldung.** wird automatisch am Wohnort des Empfängers angeboten.

## **12. VERPFLICHTUNGEN UND VERANTWORTUNGEN DES KUNDEN**

Der Kunde erklärt, dass die Informationen, die er bpost übermittelt hat, korrekt sind.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch sein Verschulden oder durch Verschulden von Personen, für die er verantwortlich ist, an den Postfächern, dem Inhalt der Postfächer oder den Räumen, in denen sich die Postfächer befinden, entstehen.

Wenn das Postfach von mehreren Mietern gemietet wird, haften alle Mieter gesamtschuldnerisch.

## **13. VERPFLICHTUNGEN UND VERANTWORTUNG VON BPOST**

bpost haftet nicht für Missbrauch, Verstöße oder Straftaten des Kunden oder von Dritten, die direkt oder indirekt den Dienst für die Vermietung von Postfächern in Anspruch nehmen.

bpost haftet ausschließlich für den direkten Schaden infolge der Nichtausführung des Mietvertrags durch bpost. Die Nichtausführung muss vom Kunden bewiesen werden. Für den Fall, dass bpost haftbar gemacht werden kann, kann der Schadenersatz, den der Kunde beanspruchen kann, nicht höher sein als der Mietpreis, den der Kunde für den laufenden Zeitraum bezahlt hat, in Übereinstimmung mit Punkt 6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. bpost haftet unter keinen Umständen für indirekten Schaden. Jede

Beschwerde oder Reklamation des Kunden muss bpost innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach dem Datum der Feststellung des Schadens gemeldet werden.

bpost lehnt jede Verantwortung ab, falls nichtnamentliche Briefe nach Auflösung oder Beendigung des Mietvertrags des ursprünglichen Mieters an das Postfach des nachfolgenden Mieters zugestellt werden.

#### **14. ÜBERTRAGUNG, UNTERVERMIETUNG, GEMEINSCHAFTLICHES MIETEN**

Der Mietvertrag darf nicht Gegenstand einer Übertragung oder einer Untervermietung sein.

#### **15. AUFBRECHEN DES POSTFACHS**

In folgenden Fällen hat bpost das Recht einen qualifizierten Arbeiter anzustellen, um ein Postfach aufbrechen zu lassen:

- Wenn bpost beim Ablauf des Mietvertrags nicht wieder frei über das Postfach verfügen kann;
- Unverzüglich und ohne Mahnung, wenn aus dem Postfach Dämpfe, Rauch, Geruch oder andere verdächtige Ausdünstungen freikommen oder wenn andere ernsthafte und unvorhergesehene Umstände bpost dazu zwingen, im eigenen Interesse und dem des Mieters oder anderer Mieter dringende Maßnahmen zu ergreifen.
- Auf schriftliche Anfrage des Mieters, aus welchem Grund auch immer und insbesondere bei Verlust der Schlüssel;
- Infolge eines offiziellen, schriftlichen Ersuchens seitens der Behörden und/oder gerichtlicher Instanzen und/oder von Personen in ihrer Eigenschaft als Beamter der Rechtspolizei.

Die Kosten, die durch das Aufbrechen des Schloßes, das Ersetzen der Schlüssel und der Schlösser sowie die Reparaturkosten entstehen, gehen zu Last des Mieters.

#### **16. SCHLIESSUNG DES POSTAMTS ODER UMZUG DER POSTFÄCHER**

bpost behält sich das Recht vor, das Postamt, mit dem das Postfach verbunden ist, zu schließen.

bpost behält sich das Recht vor, die Postfächer in ein anderes Gebäude zu verlegen oder Änderungen an der Nummerierung der Postfächer vorzunehmen.

In diesem Fall benachrichtigt bpost ihre Kunden wenigstens einen Monat im Voraus. Im Postfach wird eine Mitteilung hinterlassen. Der Kunde kann unter keinen Umständen Schadenersatz für die eventuellen Unannehmlichkeiten infolge der Veränderung des Zustands des Postfachs fordern.

#### **17. VERTRAULICHKEIT UND PERSONENBEZOGENE DATEN**

bpost verarbeitet die personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefon-/Mobilfonnummer des Kunden als natürliche Person, der Mitarbeiter oder Bevollmächtigten des Kunden als juristische Person oder der Mitmieter) zu Zwecken in Zusammenhang mit der Ausführung des Mietvertrags.

Diese Daten werden in folgenden Fällen übermittelt:

- Infolge eines offiziellen Ersuchens seitens einer Behörden und/oder gerichtlicher Instanz, die im Rahmen einer bestimmten Untersuchung dazu befugt ist.
- Infolge einer Anfrage eines anderen Postdienstbetreibers, der berechtigt ist, im Hinblick auf die Versendung durch den Kunden an das von dem Kunden gemietete Postfach an die mitgeteilte Adresse Zugang zu diesen Daten zu verlangen.

Vorbehaltlich der Weigerung der betroffenen natürlichen Person können diese Daten im Rahmen einer kommerziellen Werbung der Produkte und Dienste, die von bpost ausgegeben und/oder verteilt werden, genutzt und an die vertraglich mit bpost verbundenen Partner weitergegeben werden.

Die betroffene natürliche Person kann Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten erhalten. Er/sie kann deren Berichtigung beantragen oder deren Verarbeitung im Rahmen von Direktmarketingaktivitäten verweigern. Es genügt, eine schriftliche Anfrage mit Kopie seines/ihrer Personalausweises an folgende Adresse zu senden: bpost Kundendienst, PF 5000, 1000 Brüssel.

#### **18. ÄNDERUNGEN**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von bpost in der von ihr als angemessen erachteten Weise abgeändert werden. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf den Kunden anwendbar und sind für beide Parteien ab dem 10. Tag nach Veröffentlichung der von bpost ausgeführten Änderungen bindend.

Sollte ein belgisches, europäisches oder ausländisches Gesetz, eine Regelung oder Rechtsprechung bpost verpflichten, den Mietpreis, die Eigenschaften oder Kennzeichen der Dienstleistung oder den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder den Mietvertrag zu lösen, wird bpost den Kunden auf angemessene Weise benachrichtigen. Die Parteien sind einverstanden, dass in diesen Fällen keinerlei Schadenersatz gefordert werden kann.

#### **19. ANDERE BESTIMMUNGEN**

Informationsanfragen oder Reklamationen sind an das Postamt zu richten, mit dem das Postfach verbunden ist.